

# Unsere Gemeinde

auf einen Blick

## Inhaltsangabe :

- Danke an die Müllsammler
- Infos vor dem Winter
- Wunschzettel am Weihnachtsbaum
- Gutscheine für Mülltüten
- Uhus
- Massenvermehrung des Borkenkäfers
- Brennholzverkauf
- IDELUX Sortieranweisungen
- Prämie Regenwasserauffanganlagen
- Fledermaus- & Nistkästen
- Regiowood II
- TEC-Info-Bus
- Baukultur
- Öffentliche Umfrage

## Impressum

Verantwortliche  
Herausgeberin:  
Marion Dhur

Königshofstraße,  
Thommen 64  
4790 Burg-Reuland  
Tel. 080/32 90 14

Ausgabe 3/2020



## Danke an die Müllsammler

Vielen Dank allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, die an der diesjährigen Müllsammelaktion der Wallonischen Region teilgenommen haben.

Natürlich möchten wir uns ebenfalls bei all jenen bedanken, die im Laufe des Jahres unermüdlich versuchen, unsere Gemeinde sauber zu halten.

Ebenso gilt unser Dank den beiden Fritürenbesitzern, Danny Buskop und Robert Wangen, die allen (angemeldeten) Müllsammlern eine GRATIS Mahlzeit ausgegeben haben.

NUR GEMEINSAM KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN!



## Wunschzettel am Weihnachtsbaum

Sie haben dieses Jahr erneut die Möglichkeit zu Weihnachten einen Kinderwunsch zu erfüllen und Kinderaugen zum Strahlen zu bringen!

Die derzeitige Krise trifft besonders die Kinder aus den sozial schwächeren Familien unserer Gemeinde.

Deshalb wird auch in diesem Jahr (bereits zum 7. Mal) die Aktion „Wunschzettel am Weihnachtsbaum“ in Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ Sankt Vith durchgeführt; wegen der aktuellen sanitären Lage jedoch in einem anderen Rahmen.



## Die Gemeindeverwaltung informiert

Bei der jährlichen Rechnung für die Müllsteuer erhält jeder registrierte Haushalt einen Gutschein für eine Rolle Bio-Abfalltüten und eine Rolle Restmülltüten.

Dieser Gutschein ist ausschließlich bei der Gemeindeverwaltung einzulösen und verliert normalerweise seine Gültigkeit am 31. Oktober 2020. Aufgrund der momentanen sanitären Situation wird die Gültigkeit des Gutscheins bis zum **31. Dezember 2020 verlängert**.



## Wichtige Information vor dem Winter

Die Wasseruhren müssen vor Frost geschützt werden.

Alle Kosten für das Ersetzen eines Wasserzählers gehen vollständig zu Lasten des Benutzers.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde :

**TEL : 080/42 00 91**





## Aktivitäten der UHU's



### UHU-Aktiv

Der Uhu-Aktiv Beirat hat viele interessante Initiativen in den vergangenen Jahren aufgebaut, alte Freundschaften wieder aufleben lassen, oder zum Entstehen neuer Freundschaften beigetragen.

Die rege Teilnahme eurerseits beweist uns, dass ihr viel Spaß am Singen, Turnen und beim Mittagstisch hattet. Wir hoffen bald wieder dort anzuknüpfen und versprechen euch, „es geht weiter nach Corona“. Hier ein kleines Gedicht, das uns allen Mut machen soll : „Der unsichtbare Feind“.

Liebe Leute, gebt gut acht,  
ein Virus ist auf Menschenjagd!  
„Corona“, ist der Schreck der Welt,

der uns zurzeit in Atem hält,  
Es ist jetzt überall zur Stell',  
und es vermehrt sich blitzesschnell;  
fliegt durch die Luft die Menschen an,  
krallt sich dort fest, wo es nur kann.

Man sieht es nicht, man hört es nicht,  
der Feigling zeigt nicht sein Gesicht.  
Er verbreitet Angst und Not;  
manch einer fürchtet gar den Tod.  
Er bedroht die ganze Welt,  
hat alles auf den Kopf gestellt.

Wir lassen uns nicht unterkriegen,  
wir wollen diesen Feind besiegen!  
Zusammen packen wir es an,  
mal sehn wer wen besiegen kann!

Das Leben hat jetzt neuen Sinn,  
wir schauen mehr zum Nachbarn hin;  
wir singen, mailen, skypen, machen Mut,  
und das tut sicher jedem von uns gut.  
Und auf Distanz sind wir uns nah,  
ist das nicht einfach wunderbar.

Wir helfen denen, die in Not,  
wir sitzen doch im selben Boot.  
Nun habt Geduld und bleibt zuhaus,  
so kommen wir aus der Krise raus!  
Kämpft alle mit, wir werden siegen,  
und uns dann in den Armen liegen.

Gedicht von Monika Hanschel



## Mitteilung an alle Privatwaldbesitzer der Gemeinde Reuland - Massenvermehrung des Borkenkäfers:

Die Gemeinde und die Forstverwaltung möchten Sie darauf hinweisen, dass jeder Waldbesitzer dazu verpflichtet ist, die vom Borkenkäfer befallenen Bäume aus dem Wald zu entfernen, um eine weitere Ausbreitung des Käfers zu vermeiden.

Forstbeamten bei Feststellung von Parzellen mit Käferbäumen die jeweiligen Besitzer kontaktieren.

Nach einem ersten Hinweis seitens des Försters müssen die kranken Bäume innerhalb von 15 Tagen gefällt, gerückt und aus dem Wald abtransportiert werden.

Sollte der Abtransport der befallenen Bäume nicht innerhalb dieser

Frist erfolgt sein, so kann der Forstbeamte die Bürgermeisterin über die Risiken im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und die gesunde Umwelt in Kenntnis setzen. Die Bürgermeisterin kann anschließend die Holzernte der kranken Bäume auf Kosten des säumigen Eigentümers auferlegen.

Um dieses Szenario zu vermeiden, bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit und

um ein verantwortungsvolles Handeln bei Käferorkommissionen in Ihren Waldungen.

Die Forstverwaltung berät und informiert Sie (Tel.: Revierförster Johannes Falter **0479/86 31 65**).

Auf Grundlage des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 16/07/2020 können unsere



## Verkauf von Brennholz

Die Gemeinde verkauft mehrere Lose Brennholz an den Meistbietenden. Es handelt sich um 14 Lose von 8-15 m<sup>3</sup> sowie ein Los von etwa 50m<sup>3</sup>. Nähere Informationen zu den einzelnen Losen und den Verkaufsbedingungen erhalten Sie auf der Website der Gemeinde oder bei dem zuständigen Förster, Maik Dosquet (Tel.: **0470 70 38 50**). Das Lastenheft kann auch auf Wunsch zugeschickt werden, hierzu melden Sie sich bitte beim Generaldirektor Patrick Schössler (Tel.: **080 42 90 65**). Besichtigungstermine finden statt am Mittwoch, dem 17. Dezember 2020 um 14.00 Uhr, sowie am Samstag, dem 12/12 um 09.00 Uhr. Treffpunkt ist jeweils die Hansehütte im Weistervenn.

Sind Sie interessiert? Dann reichen Sie bitte Ihr Angebot schriftlich bis zum 17. Dezember 9.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung in Thommen ein oder senden eine E-Mail an [patrick.schossler@burg-reuland.be](mailto:patrick.schossler@burg-reuland.be).



## IDELUX Umwelt teilt neue Sortieranweisungen mit: Ab dem 01. Januar 2021:

- **Kinderwindeln müssen als Restbestandteil zur Haussammlung gegeben werden**
- **biologisch abbaubare Einstreu für Haustiere dürfen mit dem organischen Material entsorgt werden.**

Hauptzweck dieser Änderung in der Sortieranweisung ist, die Menge an Kunststoffen (darunter auch die von Windeln), die in dem von den Haushalten gesammelten organischen Material enthalten sind, drastisch zu reduzieren, um so eine kontinuierliche Verbesserung der Verwertungsverfahren der Haushaltsabfälle zu erreichen und einen hochwertigeren Kompost produzieren zu können.

Diese neuen Sortieranweisungen sind ein notwendiger Schritt um die Kompostqualität zu verbessern, da die Anforderungen an die Qualität der Kompostprodukte (Ausschluss von Kunststoffen) ebenfalls ständig zunehmen und nur ein möglichst qualitativ hochwertiges Produkt sichert weiterhin den Absatzmarkt und stellt für die Zukunft unseres Planeten eine umweltfreundlichere Lösung dar.





## Prämie Regenwasserauffanganlagen

Jeder von uns verbraucht durchschnittlich große Mengen Trinkwasser pro Tag. Mit einer Regenwasserauffanganlage können Sie für viele Bereiche Ihres Hauses, statt teurem Trinkwasser, kostenloses Regenwasser nutzen. Das Regenwasser ist nicht nur gratis, sondern hat z.B. auch eine höhere Reinigungskraft als Leitungswasser, weil es kalkfrei ist. Auch Ihre Zimmerpflanzen gedeihen mit Regenwasser besser.

Mit einer solchen Anschaffung entlasten sie nicht nur das Trinkwassernetz, sondern können auch Geld sparen und umweltbewusst handeln.

Die Gemeinde Burg-Reuland gewährt für die Installation einer Regenwasserauffanganlage einen Pauschalzuschuss in Höhe von 250,00 €.

Informationen zu den Richtlinien, Bedingungen und der Vorgehensweise für einen diesbezüglichen Antrag erhalten sie beim Umweltamt der Gemeinde, Herrn Michael METTLEN Emailadresse :

[michael.mettlen@burg-reuland.be](mailto:michael.mettlen@burg-reuland.be).



## Fledermaus- & Nistkästen

Die Bevölkerung wird hiermit darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht über AVES-Ostkantone Fledermauskästen, sowie Nisthilfen für Schwalben zu beziehen.

Kontaktieren Sie bei Interesse bitte Frau Maria Peters Tel.: **080/57 06 05** oder per Mail : [maria.peters@skynet.be](mailto:maria.peters@skynet.be).



## Infos für private Waldbesitzer Interreg Projekt Regiwood II

Dieses Projekt gibt privaten Waldbesitzern die Möglichkeit, einen Zuschuss in Höhe von maximal 1000,00 €/ha für die Anpflanzung ihrer seit mindestens vier Jahren gerodeten Waldparzellen zu beantragen. Dieser Zuschuss dient zur Finanzierung von Kauf und Auspflanzen von Laub- und/oder Nadelhölzern sowie dem Schutz gegen Wildschäden. Die jeweiligen Anträge zur Walderneuerung müssen sich in einer Größenordnung zwischen 0,25 und 5,00 Ha bewegen. Weitere Infos und Antragsformulare sind erhältlich bei Pauline Gillet - Ressources Naturelles Développement, rue de la Fontaine 17 - B-6900 Marloie; **E-Mail [p.gillet@rnd.be](mailto:p.gillet@rnd.be) oder Tel.: 084/32 08 44**



## TEC-Info-Bus zum Erwerb von Buskarten

Das mobile Büro steht den TEC-Kunden aus der Gemeinde Burg-Reuland 1 Mal im Monat zur Verfügung. Im Ortszentrum von Oudler, auf dem Parkplatz des Café Lentzen-Backes (bei Wilma) jeweils von 8.00-12.00 Uhr und von 12.30-15.00 Uhr.



Termine: **18. November 2020, 16. Dezember 2020, 20. Januar 2021, 17. Februar 2021**

Im Info-Bus der TEC können Fahrausweise oder Abonnements erworben werden. Außerdem erhält man Auskunft über Fahrpläne und Tarife der TEC.



## Baukultur

Baukultur in Ostbelgien  
Was ist Baukultur?

Jeder Ort und jede Region erzählen eine individuelle Geschichte und werden durch unterschiedliche Siedlungs- und Bautypologien geprägt. Durch ortstypische Material-, Farb- und Formensprache ist jeder Ort unterschiedlich und schafft eine andere Atmosphäre. Baukultur bedeutet, dass wir beim Bauen eines neuen Gebäudes oder beim Umbauen eines bestehenden Gebäudes auf diese typischen Merkmale eingehen. Denn das, was baulich neu geschaffen wird, soll gut zu dem Vorhandenen passen und außerdem den Ort qualitativ aufwerten.

Niemand baut für sich allein. Wer baut, gestaltet seine Umgebung mit!

Die Kulturministerkonferenz hat im Jahr 2018 in der Erklärung von Davos den Begriff der Baukultur definiert und sich zu Maßnahmen für eine hohe Baukultur verpflichtet. Auch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat diese Erklärung unterzeichnet.

Warum Umbauen? Und warum im Ortskern leben? Welche Vorteile hat das?

Welche Unterstützung gibt es? Worauf sollten Sie achten?

Das Team Regionalförderung der WFG Ostbelgien VoG setzt seit vielen Jahren Projekte im Bereich Baukultur um. Auf der **Internetseite [www.baukultur.be](http://www.baukultur.be)** finden Sie viele Informationen und gute Beispiele rund ums Umbauen und die Baukultur in Ostbelgien:

- Beratungsangebot für Eigentümer eines leerstehenden oder untergenutzten Gebäudes

- Wie können Sie ein Gebäude zu Wohnzwecken umbauen?

- Wie könnte Ihr Altbau zum Dorfleben beitragen?

- Wie kann sich Ihr (Um)Bau harmonisch in Ihr Dorf einfügen?

- Welche finanziellen Vorteile können Sie beim Umbauen nutzen?

- Welche Wohnungsprämien und Versicherungen können Sie erhalten?

- Wer unterstützt Sie beim seniorengerechten Umbauen Ihres Zuhauses?

- Welche technischen Aspekte gibt es zu beachten?

- Welche Schreiner und Holzbauer gibt es in der belgischen Eifel?

- ... und noch Vieles mehr!

Haben Sie Interesse? Dann schauen Sie doch einmal hinein – ein Besuch lohnt sich bestimmt!

Kontakt:  
Marianka Lesser, Projektmanagerin  
Tel : **087/56 82 01**  
Email: [marianka.lessner@wfg.be](mailto:marianka.lessner@wfg.be)  
**[www.baukultur.be](http://www.baukultur.be)**



## Öffentliche Umfrage

Verordnungsentwurf der wallonischen Regierung über die Umsetzung des Dekrets vom 4. Oktober 2018 zur Änderung verschiedener Texte bezüglich der Wasserläufe; Verordnungsentwurf der wallonischen Regierung bezüglich Mitteilungen und Genehmigungen, die gemäß Artikel 58bis des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über den Naturschutz erteilt werden können; Projekt zur Kartierung prioritärer Wasserläufe für die Wiederherstellung der freien Fischwanderung;

Das Gemeindegremium informiert die Bevölkerung, dass auf Anfrage der Wallonischen Regierung eine öffentliche Umfrage organisiert wird, welche 45 Tage dauert.

Aushängedatum des Antrags	Eröffnungsdatum der Umfrage	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Umfrage	Für schriftliche Stellungnahmen gilt folgende Anschrift
19.10.2020	26.10.2020	Bauhof der Gemeinde Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21 4790 BURG-REULAND am 10.12.2020 um 10:00 Uhr	Bauhof der Gemeinde Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21 4790 BURG-REULAND

Die Akte ist einsehbar ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Umfrage, an allen Werktagen während den Dienstzeiten (montags-freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und montags-donnerstags von 13:00 bis 15:00 Uhr) sowie am Samstag, den 28.11.2020 von 09:00 bis 12:00 Uhr an nachfolgender Adresse:

Bauhof der Gemeinde, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen 21, 4790 BURG-REULAND

Die Akten sind ebenfalls verfügbar auf der Webseite: <http://environnement.wallonie.be/enquetepublique-coursdeau/>

Sollten Sie die Akten am Samstag, den 28.11.2020 von 09:00 bis 12:00 Uhr einsehen wollen, muss mindestens 24 Stunden vorher ein Termin mit Herrn Mettlen Michael (Tel.: 080/399990) vereinbart werden.

Mündliche Stellungnahmen werden nach Terminvereinbarung vom Umweltberater oder vom beauftragten Gemeindeferenten aufgenommen (siehe Einrahmung weiter unten).

**Jede betroffene Person kann ihre Stellungnahme zum Projekt per Post oder per elektronische Post mitteilen (bis spätestens 10. Dezember 2020) beim Bauhof der Gemeinde oder beim SPWARNE:**

### Verordnungsentwurf der wallonischen Regierung

Per E-Mail : [legislation.dcenn.dgo3@spw.wallonie.be](mailto:legislation.dcenn.dgo3@spw.wallonie.be)  
oder per Post an den Öffentlichen Dienst der Wallonie  
Direction des Cours d'Eau non navigables  
(Direktion der nicht befahrbaren Gewässer)  
des SPWARNE  
Avenue Prince de Liège, 7 - 5100 JAMBES

Burg-Reuland, den 19.10.2020.  
Namens des Kollegiums,

Der Generaldirektor,  
gez. SCHÖSSLER P.

Die Bürgermeisterin,  
gez. DHUR M.

Auf Initiative der Wallonischen Regierung unterliegen diese Projekte der Kategorie A.2. einer öffentlichen Umfrage gemäß den Artikeln D. 29-1 von Buch I des Umweltgesetzbuchs. Die Projekte unterliegen ebenfalls einer Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß Artikel D.53 von Buch I des Umweltgesetzbuchs. Dieses Projekt unterliegt auch grenzüberschreitenden Konsultationen..